

Vergabestelle

Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"
 Maxim-Gorki-Platz 1
 04838 Eilenburg
 Deutschland
 Tel. +493423-688680

Fax +493423-6886888

| | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|
| Vergabeart | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> | nicht offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Wettbewerblicher Dialog |
| <input type="checkbox"/> | Innovationspartnerschaft |
| Ablauf der Angebotsfrist | |
| Datum | Uhrzeit |
| 27.08.2024 | 10.00 Uhr |
| | |
| Bindefrist endet am | 25.10.2024 |

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg

Vergabenummer

Leistung

KS 2025-2026

Dienstleistung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
- 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227 Zuschlagskriterien
-
-
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- Merkblatt/ Hinweise zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften u. Mahnungen**
- Klärschlammanalysen 35 Seiten**
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 124 Eigenerklärung des Bieters zur Eignung**
- Hinweis: Dem Angebot sind nur die erforderlichen/ geforderten Unterlagen beizufügen. Das Einreichen zusätzlicher Präsentations- und Werbeunterlagen ist nicht erwünscht.**
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Deutschland

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"**

Fax **+493423-6886888**

Straße Maxim-Gorki-Platz 1

E-Mail **info@azv-mm.de**

PLZ/Ort 04838 Eilenburg (Deutschland)

Erläuterung: Die Kommunikation (nur in deutscher Sprache) erfolgt in Kombination; d.h. bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform über die angegebenen Kontaktdaten der Vergabestelle (Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde").

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-
-

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
 - 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - angenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich
Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer: | Maßnahme: Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg |
| Vergabenummer: KS 2025-2026 | Leistung: Dienstleistung |

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

**LDS, Referat 38 – 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustr. 2, 04107 Leipzig,
Telefon: 0341 / 977 – 3800, Telefax: 0341 / 977 – 1049, E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de**

9 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der-Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)

- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

| | |
|---------------|--------------|
| Vergabenummer | KS 2025-2026 |
|---------------|--------------|

Maßnahme

Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg

Leistung

Dienstleistung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur **entfällt**

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort **Kläranlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, 04838 Eilenburg, Deutschland**

Gebäude **Schlammmentwässerung/ Containersammelplatz**

Raum **./.**

3 Ausführungsfristen

Anlieferung Ausführungsbeginn: 01.01.2025

Ende der Ausführung 31.12.2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ Prozent

für jeden Werktag 200 € Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,0 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlung 15 Tage nach Rechnungseingang, Rechnungsstellung hat monatlich zu erfolgen.

Rechnungsanlagen: Entsorgungsnachweise, Wiegenoten, sonstige Nachweise.

Übermittlung elektronisch gemäß Anlage Merkblatt/ Hinweise Rechnungsverkehr.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Transporterlaubnis: Einer Transporterlaubnis nach § 54 Abs. 1 KrWG bedarf es nicht, wenn der AN Entsorgungsfachbetrieb im Sinne von § 56 KrWG ist und für die erlaubnispflichtige Tätigkeit zertifiziert ist. Der Nachweis der behördlichen Anzeige der Tätigkeit ist dem AG unmittelbar nach Auftragsvergabe vorzulegen.

9.2 Verkehrsanbindung: Die Zufahrt zum Ort der Leistungserbringung erfolgt über das öffentliche Straßen- und Wegenetz.

9.3 Mängelansprüche: Für die Leistung der ordnungsgemäßen, den geltenden Rechtsvorschriften entsprechenden Entsorgung/ Verwertung gilt eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 3 Jahren, gerechnet ab vertragl. Termin für das Leistungsende.

9.4 Der AG behält sich eine Option für eine einmalige Vertragsverlängerung vor, d.h. für weitere 2 Jahre. Ein Anrecht des AN auf eine Vertragsverlängerung besteht nicht. Die Vertragsverlängerung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen vor Auslaufen des Vertrages erfolgen.

9.5: Gerichtsstand, Streitfall: Gerichtsstand ist der des Auftraggebers. Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, seine Leistungen einzuschränken oder einzustellen. Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

| | | |
|------------------------------------------------------------|---------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | KS 2025-2026 | |
| Baumaßnahme | | |
| Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg | | |
| Leistung | | |
| Dienstleistung | | |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Merkblatt / Hinweise zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen

Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie bitten wir Sie, uns künftig Ihre Rechnungen, Gutschriften oder Mahnungen per E-Mail zukommen zu lassen.

1. Übermitteln Sie uns bitte Ihre Rechnung oder Gutschrift im ZUGFeRD-Format (xml-Datensatzformat sowie Bilddatei) als Anhang Ihrer E-Mail.
Nur in Ausnahmefällen sollten Sie das gewöhnliche PDF-Format (nur visuelle Darstellung) verwenden.
2. Versenden Sie bitte **kein** anderes Datei-Format (z.B. img, tif, docx, xls, jpg. etc.)
3. Versenden Sie bitte nur **eine** Datei (**eine** Rechnung, **eine** Gutschrift oder **eine** Mahnung) **pro** Email
4. Falls Rechnungsanhänge erforderlich sind, müssen diese eindeutig gekennzeichnet werden (z.B Rechnung_1111.pdf; Lieferscheine.pdf)
5. Nutzen Sie bitte (derzeit) folgende E-Mailadresse: info@azv-mm.de
6. Bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften oder Mahnungen ist der **zusätzliche** Versand dieser Dokumente in Papierform **nicht** zulässig.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

| | |
|-----------------|--|
| Ort: | |
| Datum: | |
| Tel.: | |
| Fax: | |
| e-mail: | |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | |
| Registergericht | |
| BlmA-Nummer | |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"

Maxim-Gorki-Platz 1
04838 Eilenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer | Maßnahme |
| | Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg |

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Vergabenummer | Leistung |
| KS 2025-2026 | Dienstleistung |

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**
- 3 Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote** _____ **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich/Wir erklären, dass**
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg |
| Vergabenummer KS 2025-2026 | Leistung Dienstleistung |

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

| | | |
|-------|-------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Unterschrift |

| | | |
|-------|-------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Unterschrift |

| | | |
|-------|-------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Unterschrift |

| | | |
|-------|-------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Unterschrift |

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------|
| Bewerber/Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | KS 2025-2026 | |
| Baumaßnahme Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg | | |
| Leistung Dienstleistung | | |

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der (Teil)Leistungen |
|---------------------|-----------------------------------|
| | |

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer **KS 2025-2026**

Vergabeart

- | | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Eilenburg

Leistung

Dienstleistung

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) <input type="checkbox"/> Bieter) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Leistungsverzeichnis

**Entsorgung von Klärschlamm der
zentralen Abwasserreinigungsanlage
des AZV „Mittlere Mulde“ 2025-2026**

Menge/ Einheit

Einheitspreis

Gesamtpreis

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines, Angebotsinhalte

Diese Vorbemerkungen sind Vertragsbestandteil. Der Bieter erklärt mit Vertragsunterschrift, dass er alle Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und seinem Angebot zugrunde gelegt hat. Der Bieter hat nach Erhalt der Verdingungsunterlagen diese sofort auf Vollständigkeit zu prüfen und die Vergabestelle bei fehlenden Seiten umgehend schriftlich oder per Fax zu informieren.

Ferner verpflichtet er sich, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zu den angebotenen Preisen fachgerecht und fristgemäß sowie unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften, insbesondere unter Zugrundelegung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) in den jeweils geltenden Fassungen, auszuführen. Darüber hinaus sind die einschlägigen abfallrechtlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes (hier: Sachsen) zu beachten.

Grundlage für die Preisbildung durch den Bieter sind die gesetzlichen Grundlagen, wie sie zum Angebotszeitpunkt gültig sind. Sollten sich gesetzliche Grundlagen im Leistungszeitraum soweit ändern, dass eine Fortführung des Vertrages zu den vereinbarten Vertragsbedingungen bis zum Ende des Leistungszeitraums nicht mehr möglich ist, sind die Einheitspreise ggf. anzupassen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, falls die Wirtschaftlichkeit mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht mehr vereinbar ist.

Dem AN obliegt die Gesamtkoordinierung aller ausgeschriebenen Leistungen. Der AN ist für die termingerechte, regelmäßige Durchführung der Komplettleistung verantwortlich.

Alle aus den Inhalten der Verdingungsunterlagen erforderlichen Aufwendungen sind durch den AN bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Nachforderungen infolge von Nichtbeachtung sind ausgeschlossen. Die nachstehenden Angaben befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Leistungen maßgebenden Bedingungen.

Wenn der Auftragnehmer im Zeitraum seiner Leistungserbringung feststellt, dass Grenzwerte einzelner oder mehrerer Parameter überschritten werden, so dass der von ihm bei der Angebotserstellung kalkulierte Entsorgungsweg nicht mehr möglich ist, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und mit ihm einen anderen Entsorgungsweg abzustimmen. Die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten werden nach Prüfung/ Bestätigung durch den Auftraggeber vergütet.

Die vorgegebene Gliederung des Leistungsverzeichnisses in Abschnitte ist im Hinblick auf Zuordnung der einzelnen Leistungen auch bei der Abrechnung zwingend einzuhalten. Dies gilt auch bei der Abgabe von Nebenangeboten, sofern diese zugelassen sind.

An allen im Ausschreibungstext (Lang Text) kenntlich gemachten Stellen sind die entsprechend geforderten Bieterangaben zu Entsorgungswegen, Deponien usw. einzutragen.

Bedarfspositionen sind, soweit vorhanden, wie vorgegeben mit Einheits- und Gesamtpreis zu versehen und gehen somit in die Angebotssumme ein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bedarfspositionen auf Verlangen des AN nur nach Absprache ausgeführt werden. Die Entscheidung zur Ausführung (auch einzelner Positionen) behält sich der Auftraggeber jedoch allein vor. Der AN kann keinen Anspruch auf Durchführung dieser Leistungen ableiten.

Bei der Durchführung der Leistungen sind alle Nebenleistungen einzurechnen, wie z.B. sämtliche erforderliche Versicherungen usw. Ebenso einzurechnen sind je nach Erfordernis alle Abstimmungen

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------|---------------|-------------|
|----------------|---------------|-------------|

mit beteiligten Behörden und Institutionen, insbesondere der Abfallbehörde, bei Bedarf auch Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Gemeinde usw., das Stellen aller erforderlichen Anträge, verkehrstechnische Absicherungen von Transportstrecken (einschl. Abklärung aller Durchfahrtshöhen). Die Nebenleistungen sind komplett in die Einheitspreise der entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Der AN hat die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Behelfe, Hebezeuge und Montagehilfen zu sorgen, einschl. deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung. Diese Aufwendungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, in die Einheitspreise einzurechnen, wie auch zwischenzeitliche Schutzmaßnahmen gegen jahreszeitliche Witterungseinflüsse aller Art.

Schlechtwetterregelung: Die Container werden ganzjährig im Freien aufgestellt. Sämtliche Mehraufwendungen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen (auch im Winter) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2. Angaben zur Örtlichkeit, Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch den AN

Die Kläranlage liegt linksseitig der Mulde außerhalb der Stadt Eilenburg in nördlicher Richtung. Sie befindet sich direkt an der Ortverbindungsstraße von Eilenburg-Stadt zum Ortsteil Hainichen, ca. 1,5 km vom Ortsausgang Eilenburg entfernt.

Die Zufahrt zur Abwassereinigungsanlage Eilenburg ist vom öffentlichen Straßennetz gegeben. Benötigt der Auftragnehmer weitere Zufahrtswege oder sonstige Versorgungsanschlüsse, so ist es seine Sache, sie sich zu beschaffen oder ihre Benutzung zu vereinbaren. Sämtliche Nutzungs- und Verbrauchskosten gehen zu Lasten des AN.

Lager- und Arbeitsplätze: Die Klärschlamm entsorgung findet auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg statt. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen (einschl. Eigentümer-Gestattung zur Inanspruchnahme der Flächen); die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Verhältnissen (Lage der Kläranlage mit Anlagen- und Gebäudestruktur, Transport-, Lade, Liefer- und Zufahrtsbedingungen, Arbeitsverhältnisse) eingehend zu informieren, ggf. durch eine Ortsbesichtigung. Eine Vergütung über die ausgeschriebenen Leistungspositionen hinaus für Erschwernisse wie Engstellen bei Transportwegen und Zufahrten, Schwierigkeiten beim Liefern, Auf- und Abladen der Container, Längstransporte usw. sowie aufgrund der räumlichen Lage des Leistungsortes erfolgt nicht. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Unternehmer, sich über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet zu haben, so dass die abgegebenen Preise nicht irrtümlich oder in Unkenntnis der Örtlichkeit ermittelt wurden. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

3. Unterbrechung/ Aussetzung der Dienstleistung, Verlängerung Ausführungszeitraum

Für das Hochwasserrisiko wird folgende Risiko-Höhe festgelegt: Hochwasserrisikohöhe = Geländeoberkante. Bei Hochwässern unterhalb der angegebenen Risiko-Höhe kann die vertragliche Leistung i.d.R. erfüllt werden. Der AN hat bei drohenden Hochwässern über der angegebenen Risiko-Höhe (Überflutungsgefahr) auf Anordnung des AG alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Schadensabwendung von seinen Mitarbeitern und seinem Sacheigentum für notwendig erachtet werden (z. B. Entfernen aller Fahrzeuge, Geräte und Materialien aus dem potenziellen

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------|---------------|-------------|
|----------------|---------------|-------------|

Überflutungsbereich). Hochwasserschäden an Fahrzeugen, Behältern, Geräten, Werkzeugen und sonstigen Stoffen im Eigentum des AN werden nicht vergütet. Ebenso wenig werden Gerätemieten, Lohn- und Gehaltsverluste infolge Betriebseinstellung oder -einschränkungen während der Hochwasserperioden vergütet. Die für die Dauer des Hochwasserereignisses nicht durchführbaren Leistungen entfallen ersatzlos. Eine derartige Leistungsunterbrechung berechtigt den AN nicht zu Vergütungs- und Ersatzansprüchen.

Eine teilweise oder gänzliche Außerbetriebnahme der Kläranlage aus technischen Gründen und damit eine Verringerung oder ein Versiegen des Klärschlammaufkommens berechtigt den AN ebenfalls nicht zu Ersatzansprüchen.

Eine Verlängerung des Ausführungszeitraums über die in den Verdingungsunterlagen bezeichnete Frist (Leistungsende) behält sich der AG gemäß den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen vor (siehe Pkt.9.3).

4. Technische Angaben, Betriebsregime

Ausführungsort ist eine mechanisch-biologische Kläranlage mit einem Ausbaugrad von 49.000 EW, die nach dem Belebtschlammverfahren arbeitet. Bei dem vom Auftragnehmer zu entsorgenden Klärschlamm handelt es sich bei normalem Betrieb um anaerob stabilisierten Klärschlamm, welcher mechanisch durch eine Zentrifuge auf ca. 23-25 % Trockensubstanzgehalt entwässert wird. Die chemische Zusammensetzung des Schlammes ist aus den beigefügten Klärschlammanalysen ersichtlich. Die im nachfolgenden LV angegebenen Massen stellen die Menge an feuchtem Entsorgungsgut, nicht die Menge an Trockensubstanz dar. Die im LV angegebene Klärschlammmenge ist grundsätzlich ein aus dem bisherigen Aufkommen abgeleiteter Schätzwert und stellt ausdrücklich keine verbindliche Mengenzusage dar.

Der Klärschlamm wird vom Erzeuger in die vom AN bereitzustellenden Absetz-Container, Werkstoff Stahl lackiert, mittels Containeranlage verfahrbar, Regelinhalt 10 m³ (ausnahmsweise 7 m³), geladen. Die Ladestelle befindet sich ganzjährig im Freien.

Der Abtransport von gefüllten, zu entsorgenden Containern erfolgt in der Regel im Austausch gegen die entsprechende Anzahl an mitgeführten, leeren Containern, direkt am Befüllungsort in der Schlammmentwässerungsanlage. Der Kläranlagenbetreiber selbst hat keine Möglichkeit zum Heben/ Versetzen der Container.

Es ist von einem monatlichen Klärschlammaufkommen von derzeit ca. 180 - 250 t auszugehen. Der Schlammfall ist jedoch ungleichmäßig über die Werkstage verteilt. Eine genaue Planung und Vorhersage ist nicht möglich. Es wird vom AN erwartet, dass er stets flexibel auf die Anforderungen des Kläranlagenbetreibers reagiert (näheres s.u.). 3 Container müssen sich immer auf der Kläranlage zur Befüllung befinden. Entsprechend den nachstehenden Erläuterungen schwankt die täglich vor Ort im Austausch benötigte Leercontainerzahl zwischen 0 und 6 Stck.

Insgesamt müssen (als Forderung des AG) 9 Container im Umlauf sein (3 Stck. zur Befüllung in der Schlammmentwässerungsanlage, 3 Stck. Austauschbehälter, 3 Stck. als Reservevorhaltung bei zusätzlichem Bedarf, z.B. 2-Schichtbetrieb). Diese Containeranzahl, die in jedem Fall für den AG ständig über die gesamte Leistungszeit zur Verfügung stehen und vom AN vorgehalten werden muss, ist dem Angebot zwingend zugrunde zu legen.

Vom AN ist davon auszugehen, dass der Kläranlagenbetrieb und damit auch die Schlammbehandlung/ Schlammmentwässerung je nach betrieblichen Erfordernissen vom 1-Schicht- in das 2-Schichtsystem übergehen muss. Damit ist jederzeit und auch jeweils auf längere Dauer zu

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------|---------------|-------------|
|----------------|---------------|-------------|

rechnen. Die maximale tägliche Betriebszeit der Kläranlage (im 2-Schicht-Betrieb) dauert von 6.30 – 22.00 Uhr.

Die Containerbereitstellung/ der Containerabtransport wird vom AG stets kurzfristig, dem betrieblichen Bedarf entsprechend angepasst, geordert. Die Abholung/ Lieferung der Container muss daher zu flexiblen Zeitpunkten (die jedoch im Rahmen der maximalen täglichen Betriebszeit der Kläranlage liegen, s.o.) erfolgen, die dem AN vom Kläranlagenbetreiber wie im Folgenden beschrieben vorgegeben und mitgeteilt werden:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Anforderung der Abholung/ Lieferung (mit Angabe der Uhrzeit) durch den Kläranlagenbetreiber bis 17 Uhr am Vortag, von Dienstag - Freitag zur geforderten Uhrzeit (jedoch nicht vor 6.30 Uhr) die Abholung/ Lieferung durchzuführen. Für Montage erfolgt die Anforderung mit Angabe der Uhrzeit am vorhergehenden Freitag bis 17 Uhr (bzw. für Werktage unmittelbar nach einem Feiertag am letzten Werktag vor diesem Feiertag bis 17 Uhr). Zu den genannten Anforderungsterminen wird dem AN auch mitgeteilt, ob am folgenden Werktag ein 2-Schichtbetrieb stattfindet oder ob gar keine bzw. wie viele Container benötigt werden.

Im Falle des 2-Schichtbetriebes wird pro Tag u.U. die doppelte Containerkapazität wie an Tagen mit 1-Schichtbetrieb (also insgesamt bis zu 6 Stck.) benötigt. Der AN muss demzufolge bei 2-Schicht-Betrieb neben der ersten Abholung/ Lieferung am gleichen Tag eine zweite Abholung/ Lieferung der Container durchführen (Bekanntgabe der genauen Zeiten zu o.g. Anforderungsterminen wie oben beschrieben am Werktag vorher bis 17 Uhr). Die zweite Anfahrt beim 2-Schicht-System ist in jedem Fall unumgänglich, da der Kläranlagenbetreiber die Container (leer gegen voll z.B. am Ende einer Schicht) auf der Anlage nicht selbst versetzen kann.

Der AG räumt jedoch die Möglichkeit ein, dass der AN unter Einbeziehung der geforderten 3 Stck. Reservecontainer (s.o.) die vollen Container einer Transportcharge zunächst seitlich absetzt (ohne Mitnahme) und sie später, z.B. beim nächsten Anforderungstermin, zeitlich getrennt zur Verwertungs- bzw. Entsorgungsstelle verbringt (es wären in dem Fall allerdings u.U. auf einen Schlag bis zu 6 volle Container abzufahren). Diesen Ablauf kann der AN z.B. wählen, wenn ihm im Einzelfall aus zeitlichen oder innerbetrieblichen Gründen eine unmittelbare Verbringung zur Verwertungs- bzw. Entsorgungsstelle nicht möglich ist. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass dem AG kein Nachteil entsteht und zu den Anforderungsterminen stets pünktlich der Austausch der erforderlichen Containerkapazität (leer gegen voll) vonstattengeht. Der Schutz von nach Wahl des AN zwischenzeitlich abgestellten Containern und des darin befindlichen Entsorgungsgutes (z.B. gegen Witterungseinflüsse aller Art) ist Sache des AN, er trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Es erfolgt auch hierfür keine gesonderte Vergütung.

Für verspätet ausgeführte Abholungen/ Lieferungen wird die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Vertragsstrafe zur Anrechnung gebracht.

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------|---------------|-------------|
|----------------|---------------|-------------|

Titel 1 Entsorgung von Klärschlamm

1.1.10 Verwertung/ Entsorgung von Klärschlamm

Abtransport und Verwertung/ Entsorgung von Klärschlamm unter Zugrundelegung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) in der jeweils geltenden Fassung. Die chemische Zusammensetzung des zu entsorgenden Klärschlammes ist den Klärschlammanalysen gemäß Klärschlammverordnung zu entnehmen, die den Verdingungsunterlagen beiliegen. Ausgeschriebene Menge: für 2 Jahre.

Der vom AN angebotene Einheitspreis enthält alle entstehenden Kosten für die Verwertung/ Entsorgung des Klärschlammes, wie Antransport/ Abladen von Leercontainern auf der Kläranlage Eilenburg, Laden der vollen Container auf der Kläranlage Eilenburg, Transport der geladenen Container, Abladen an der Entsorgungs-/ Verwertungs-/ Deponierungsstelle, Entsorgen/ Verwerten/ Einbauen/ Deponieren nach Vorschrift der Betreiber der Entsorgungs-/ Verwertungsstelle oder Deponie. Es hat eine laufende Rücklieferung/ Bereitstellung von ausreichend Leercontainerkapazität zu erfolgen (Mindestfassungsvermögen pro Container und zugrunde zu legendes Betriebsregime entspr. Vorbemerkungen), diese Leistungen sind ebenfalls einzurechnen.

Einschl. aller Transportkosten, Kosten aller evtl. notwendigen Sondergenehmigungen, Aufwendungen für Geräte, Maschinen, Container und Fahrzeuge, Kosten für die Betriebsstoffe, Kosten für Wartezeiten für das Verfahren der Container mittels o. g. Containeranlage und sämtliche Vorhaltekosten, sonstiger Kosten beim Wiegen, Deponieren/ Verwerten usw.

Die Position enthält weiterhin die Entsorgungs-/ Verwertungs- bzw. Deponiegebühren für die Entsorgung/ Verwertung/ Deponierung des Klärschlammes.

Abrechnung in Tonnen nach Entsorgungs-/ Verwertungsnachweisen, Wiegescheinen. Die Aufwendungen für die Verwertungs-/ Entsorgungsnachweise je Transportcharge (Fahrzeugladung) werden in separater Position vergütet.

Notwendige Bieterangaben:

Allgemeine Angaben zum vorgesehenen Verwertungs- und Entsorgungsweg (z.B. Art und Weise der Klärschlammverwertung bzw. –entsorgung, auch unter Berücksichtigung des 2-Schichtbetriebs gem. Vorbemerkungen, Angaben über ggf. beabsichtigte Teilung der Gesamtmasse und Verbringung zu verschiedenen Verwertungs- und Entsorgungsstellen, Entfernungen von der Kläranlage usw.):

.....

.....

.....

.....

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Genauere Bezeichnung der Deponie(n) und Verwertungsstelle(n), mit vollst. Anschrift(en): | | |
| | | |
| (Sind seitens des Bieters weitere Erläuterungen erforderlich, können die Angaben auf gesonderter Anlage fortgesetzt werden.) | | |
| 5.400,000 t | EP: | GP: |
| 1.1.20 | Zulage für Teilfüllung | ***Bedarfsposition*** |
| Zulage zur vorgeschriebenen Position für die Verwertung/ Entsorgung von Klärschlamm mittels Containern für Beladung mit einer Teilfüllung von nur 50 bis 75 % der vollen Containerkapazität. Ab einer Füllung von 75 % des Regelfüllgewichtes gilt der Container als vollgefüllt. Es wird dann keine Zulage gewährt. Je Container. | | |
| 100 Stck. | EP: | GP: |
| 1.1.30 | Zulage Samstag | ***Bedarfsposition*** |
| Zulage für die Entsorgung des Klärschlammes an Samstagen. Sonst wie Pos. 1.1.10. | | |
| 30 d | EP: | GP: |
| 1.1.40 | Zulage Sonn- und Feiertage | ***Bedarfsposition*** |
| Zulage f. die Entsorgung v. Klärschlamm an Sonn- u. Feiertagen. Sonst wie Pos. 1.1.10. | | |
| 20 d | EP: | GP: |
| 1.1.50 | Entsorgungsnachweise | |
| Erbringung der erforderlichen Verwertungs-/ bzw. Entsorgungsnachweise entsprechend Abfallgesetzgebung für die Entsorgung des Klärschlammes je Transportcharge, einschl. aller notw. behördlichen Anträge und sonstiger Nebenkosten. | | |
| 300 Stck. | EP: | GP: |
| Summe Titel 1 Entsorgung von Klärschlamm, netto | | EUR |

| Menge/ Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------|---------------|-------------|
|----------------|---------------|-------------|

Zusammenstellung

| | | |
|---------------------|-----------------------------------|------------------|
| Titel 1 | Entsorgung von Klärschlamm | EUR |
| | | _____ |
| Netto-Summe | | EUR |
| + 19 % MwSt. | | EUR |
| | | _____ |
| Gesamtsumme | | EUR |
| | | ===== |

.....
Ort/ Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel